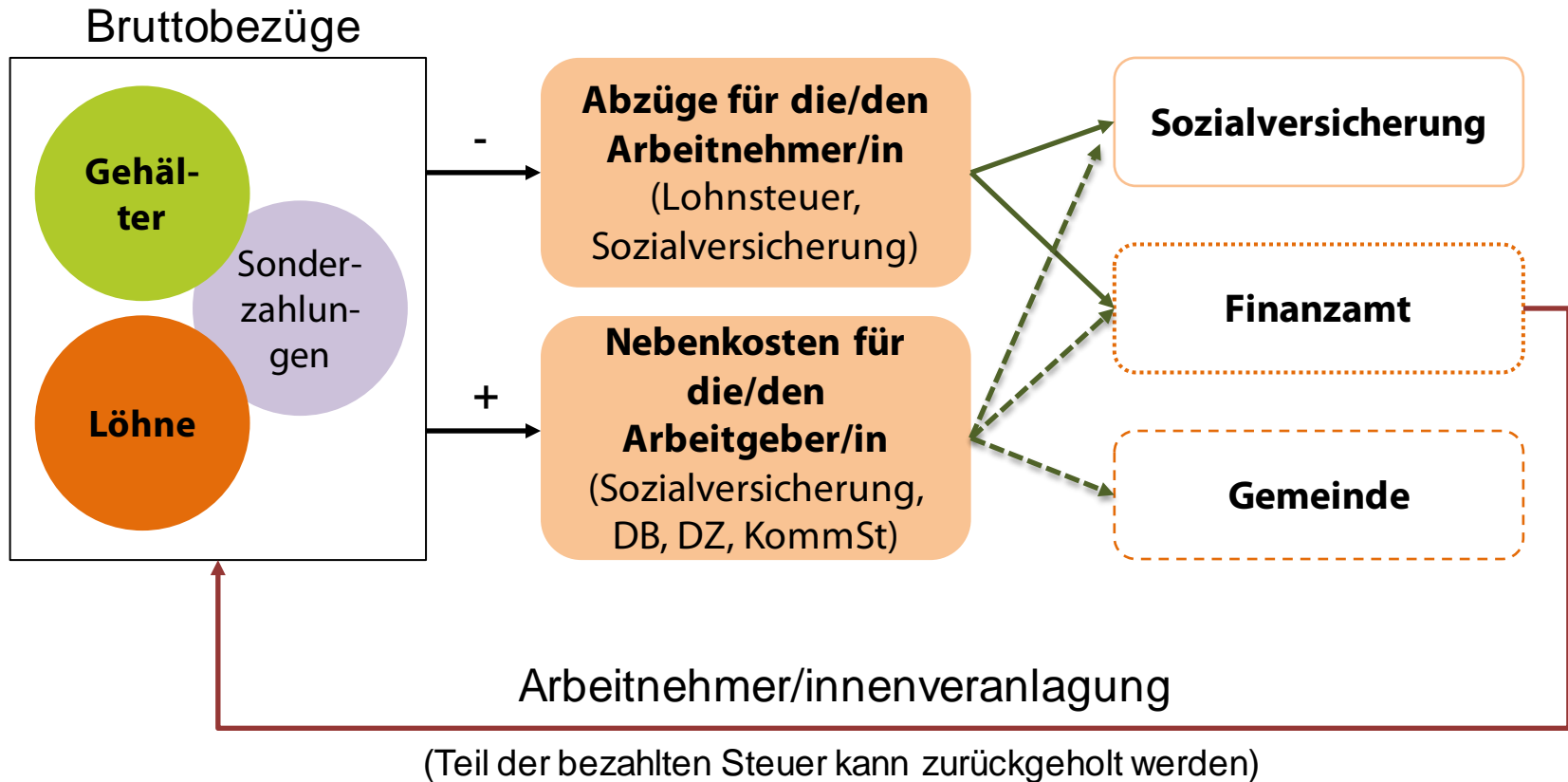




Löhne und Gehälter abrechnen und Lohnsteuer zurückholen

Löhne und Gehälter abrechnen und Lohnsteuer zurückholen (Kapitelübersicht)



Angestellte

- kaufmännische Dienste
- „höhere, nichtkaufmännische Dienste“

erhalten

**Gehäl-
ter**

Arbeiter

- körperliche Arbeit
- einfache handwerkliche Tätigkeiten
- hochqualifizierte Tätigkeiten (Fachkräfte)

erhalten

Löhne

setzen sich zusammen aus

immer

fallweise

**Grundbezug
brutto**

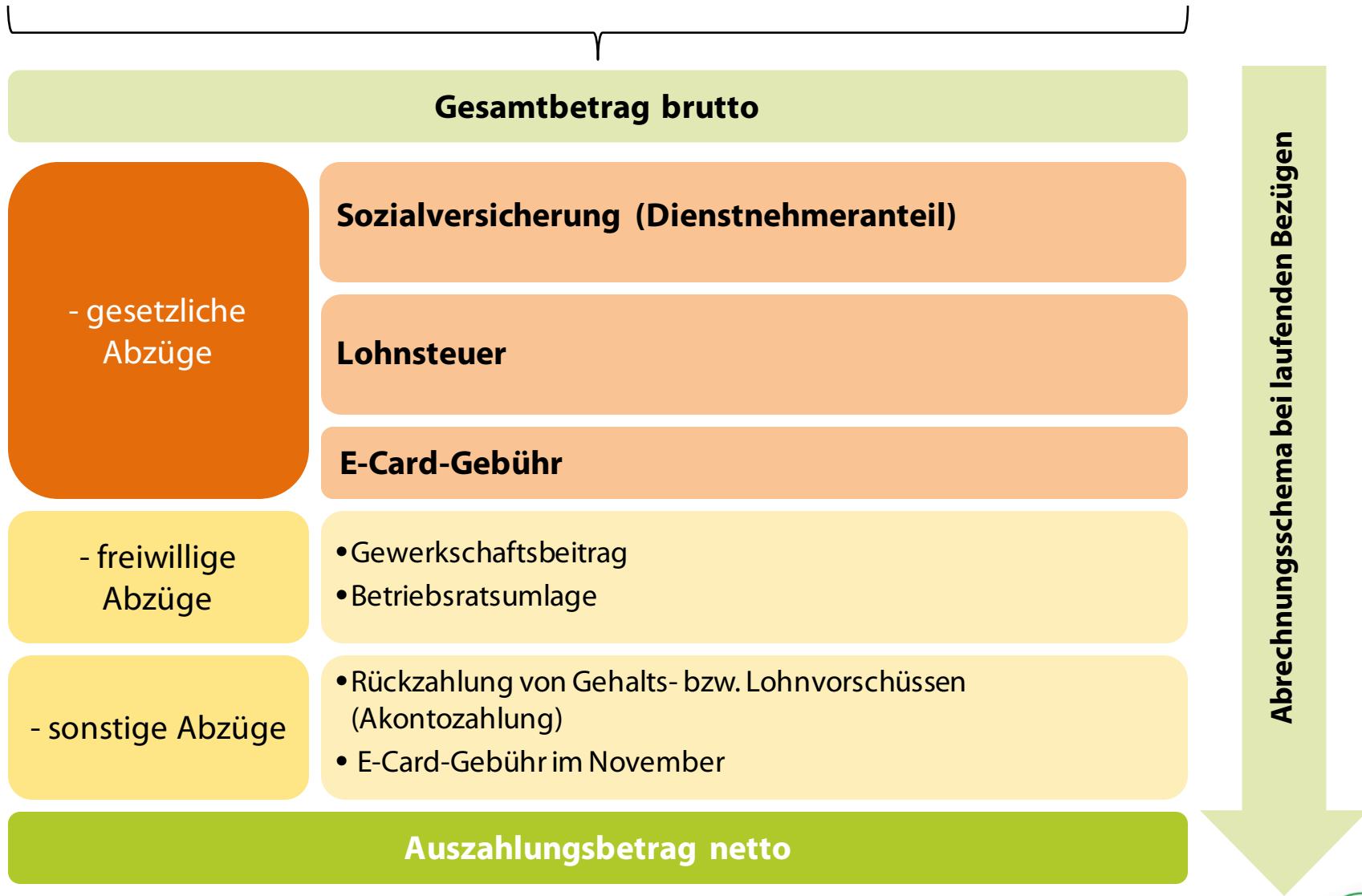


**Entgelt für
Überstunden bzw.
Mehrarbeit**

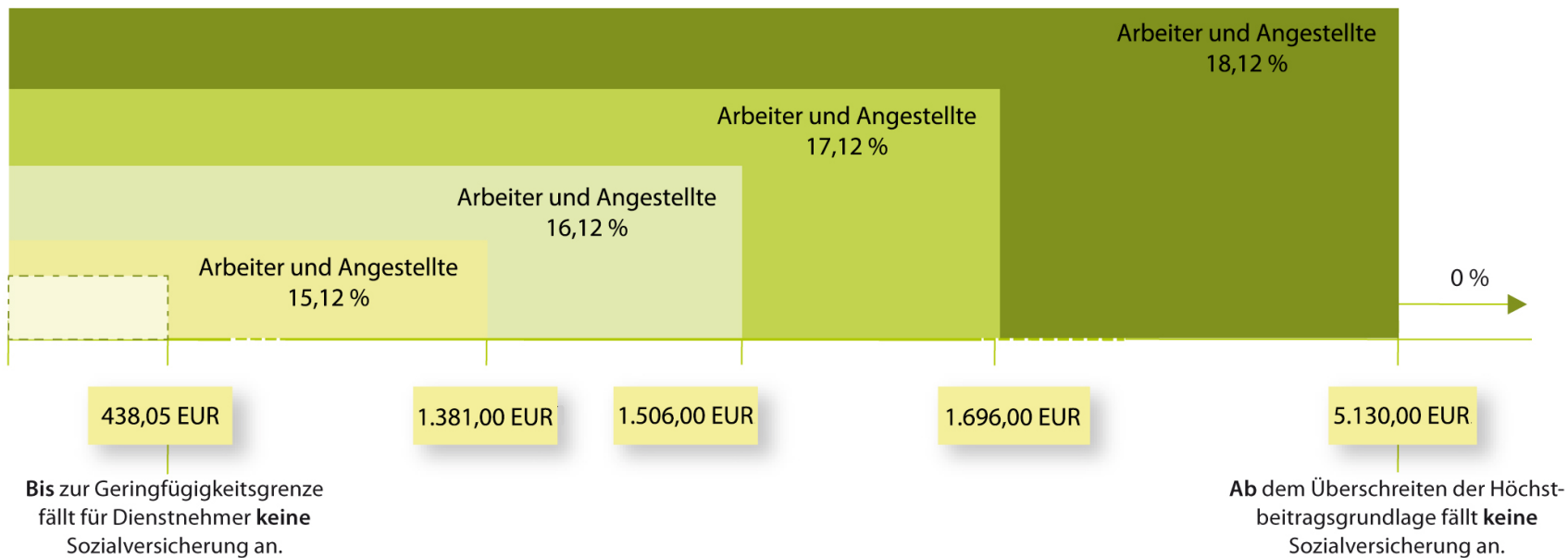
**Zuschläge
und
Zulagen**

**Sach-
bezüge**

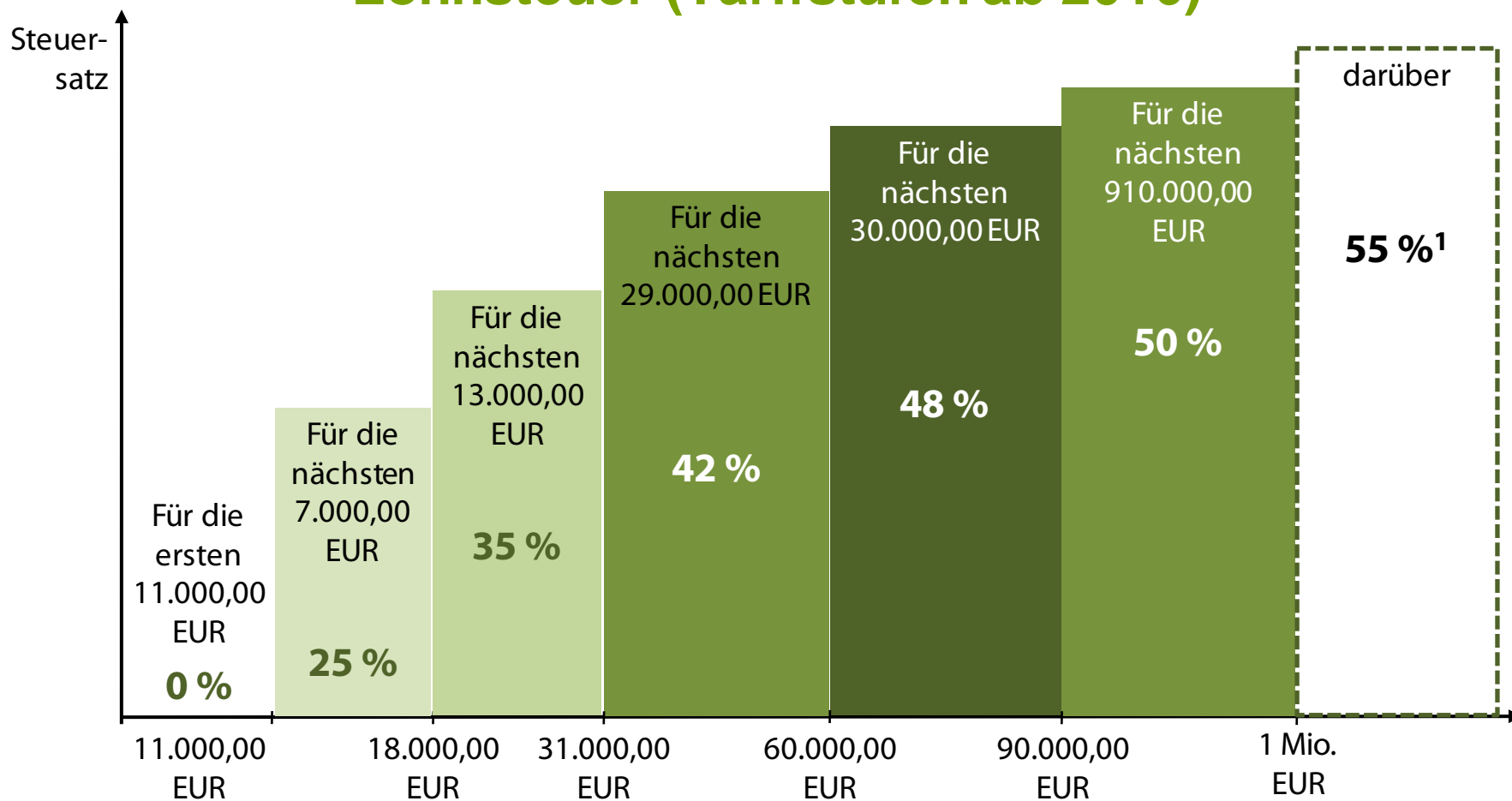
**Sonderzahlungen
13. und 14.
Monatsgehalt**



Sozialversicherung 2018



Lohnsteuer (Tarifstufen ab 2016)



¹ zunächst befristet auf fünf Jahre

Ermittlung der Lohnsteuerbemessungsgrundlage

Gesamtbetrag brutto

- **Sozialversicherung** Dienstnehmeranteil

- **Freibetrag lt. Arbeitnehmerveranlagung**

- **Pendlerpauschale**

- **Gewerkschaftsbeitrag**

- **E-Card-Gebühr**

Bemessungsgrundlage für die Lohnsteuer

Berechnung der Lohnsteuer

Effektiv-Tarif-Tabelle 2016 für Arbeitnehmer/innen

LSt-Bemessungsgrundlage			Steuersatz	ohne AV/AEAB	mit Alleinverdiener oder Alleinerzieher (AV/AEB)				
von	bis	Stkl		Abzug	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder
0,00	1.066,00	1	0,00%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.066,01	1.516,00	2	25,00%	266,50	307,67	322,25	340,58	358,92	377,25
1.516,01	2.599,33	3	35,00%	418,10	459,27	473,85	492,18	510,52	528,85
2.599,34	5.016,00	4	42,00%	600,05	641,22	655,80	674,14	692,48	710,81
5.016,01	7.516,00	5	48,00%	901,01	942,18	956,76	975,10	993,43	1.011,77
7.516,01	83.349,33	6	50,00%	1.051,33	1.092,50	1.107,08	1.125,42	1.143,76	1.162,09
mehr als	83.349,33	7	55,00%	5.218,80	5.259,97	5.274,55	5.292,88	5.311,22	5.329,55

- In welche Steuerklasse fällt die Bemessungsgrundlage?
- Wie hoch ist der Steuersatz, der zur Anwendung kommt?
- Gibt es Absetzbeträge und Kinder?
- Wie hoch ist der Abzug?

Bemessungsgrundlage x Steuersatz - Abzugsbetrag = Lohnsteuer

Berücksichtigung des Pendlereuros bei der Lohnsteuer

- Pendlereuro beträgt 2,00 EUR pro gefahrenem Kilometer und Jahr als Lohnsteuerabsetzbetrag
- 1/12 des Pendlereuros wird monatlich von der Lohnsteuer abgezogen

Beispiel: Die Lohnsteuer wurde mit Hilfe der Effektivtarif-Tabelle mit 455,30 EUR ermittelt. Die einfache Wegstrecke beträgt 45 km.

Einfache Wegstrecke x 2 = Pendlereuro pro Jahr : 12 = Absetzbetrag pro Monat

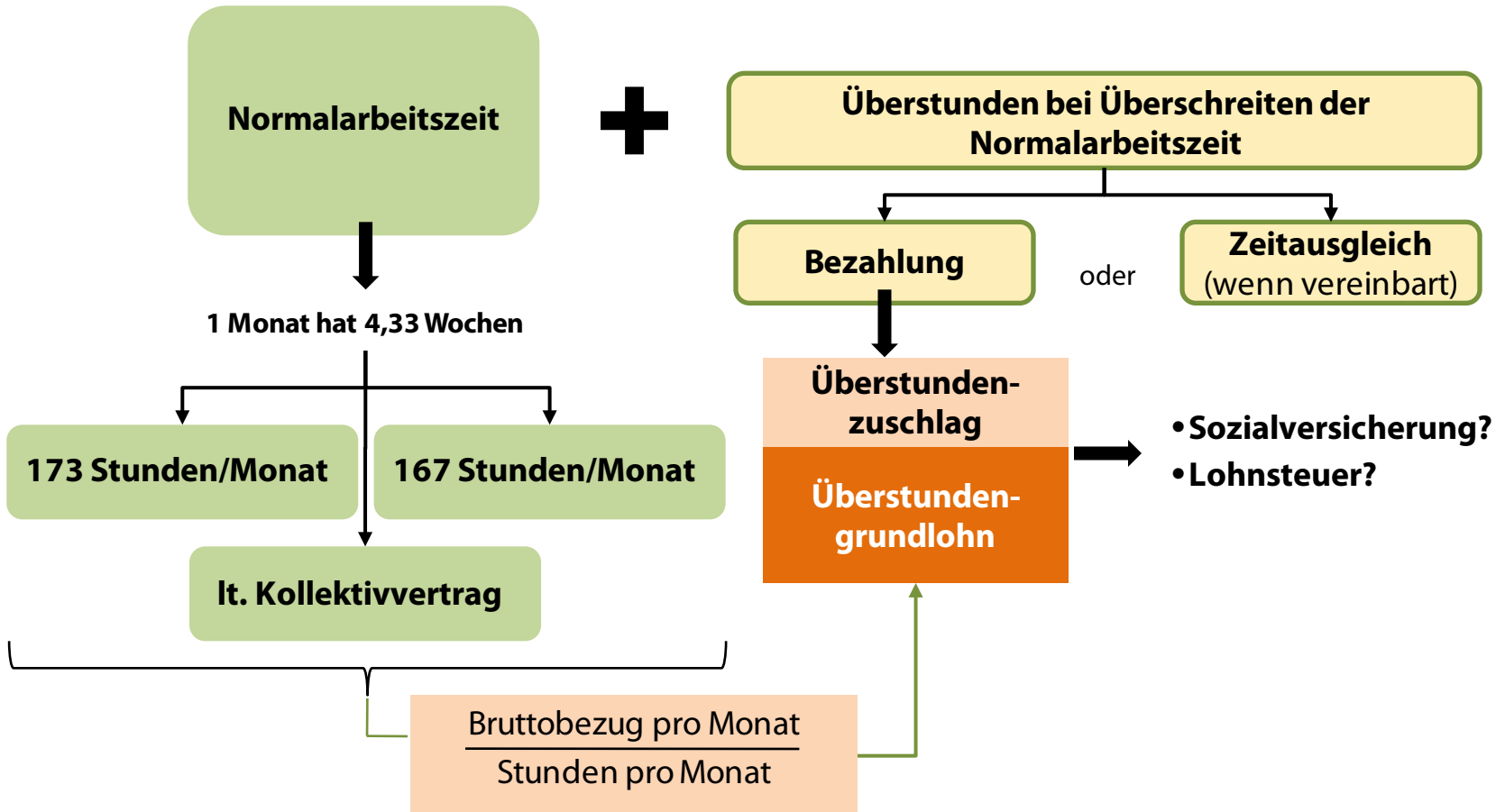
$$45 \times 2 = 90 : 12 = 7,50$$

→ Die abgezogene Lohnsteuer beträgt nach Berücksichtigung des Pendlereuros $455,30 - 7,50 = 447,80$ EUR

Checkliste zur Abrechnung von laufenden Bezügen

✓	Angestellte/r oder Arbeiter/in?
✓	Höhe des Dienstnehmeranteils zur Sozialversicherung in %?
✓	Höchstbeitragsgrundlage überschritten?
✓	Was vermindert die Bemessungsgrundlage für die Lohnsteuer? (Sozialversicherung, Freibetrag, Pendlerpauschale, Gewerkschaftsbeitrag, E-Card-Gebühr)
✓	Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag?
✓	Anzahl der Kinder?
✓	Effektivtarif-Tabelle: Welche Steuerklasse? Höhe des Abzugs? → Höhe der Lohnsteuer ermitteln
✓	Freiwillige Abzüge? (Gewerkschaftsbeitrag, Betriebsratsumlage)
✓	Sonstige Abzüge? (E-Card-Gebühr im November, Rückzahlung von Gehalts- oder Lohnvorschüssen)

Überstunden



Checkliste zur Abrechnung von laufenden Bezügen mit Überstunden

✓	Wie hoch ist der Überstundengrundlohn?
✓	Wie hoch sind die Überstundenzuschläge?
✓	Wie hoch ist der Gesamtbetrag brutto?
✓	Angestellte/r bzw. Arbeiter/in?
✓	Höhe der Sozialversicherung in %?
✓	Höchstbeitragsgrundlage überschritten?
✓	Was vermindert die Bemessungsgrundlage für die Lohnsteuer?
✓	AVAB/AEAB?
✓	Anzahl der Kinder?
✓	Höhe der Lohnsteuer?
✓	Freiwillige Abzüge? (Gewerkschaftsbeitrag, Betriebsratsumlage)
✓	Sonstige Abzüge?

Lehrlingsentschädigungen

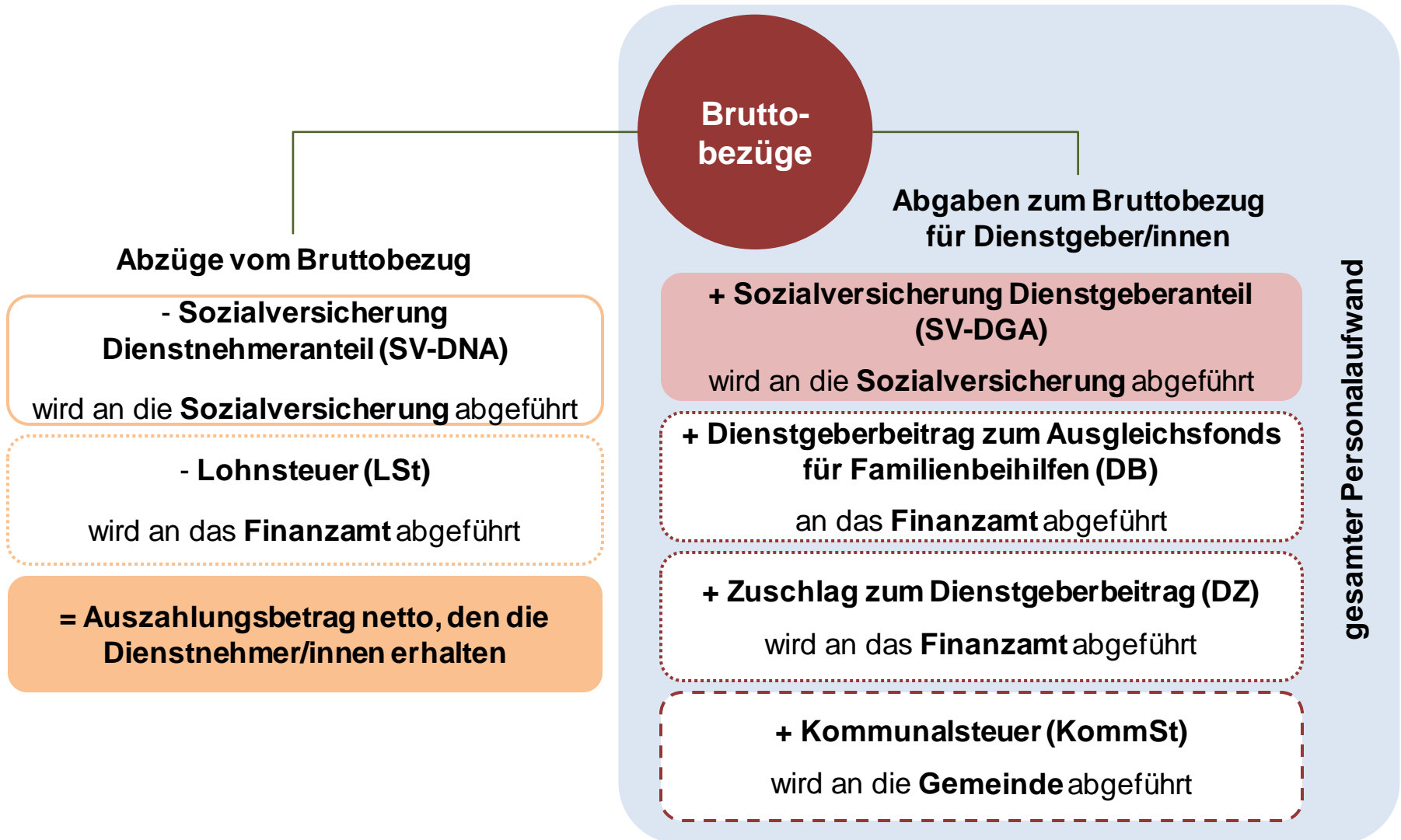
- Lehrlingsentschädigungen unterliegen der Sozialversicherung und der Lohnsteuer
- Höhe der Sozialversicherung hängt ab von
 - Dauer der Lehrzeit
 - Lehrjahr, in dem sich der Lehrling befindet
 - Regelungen im Kollektivvertrag (Hilfsarbeiterlohn)
- Lohnsteuer fällt in den meisten Fällen nicht an (die Bemessungsgrundlage ist nicht hoch genug)

Geringfügige Beschäftigung

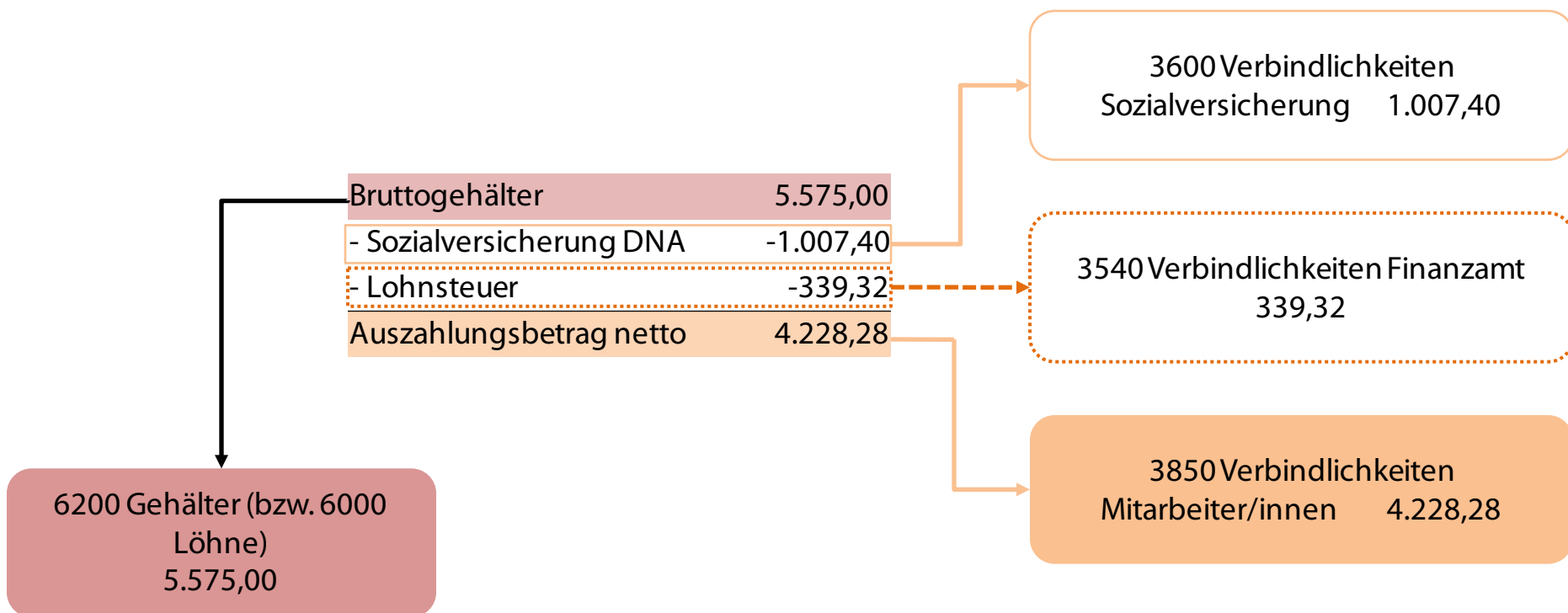
- Geringfügigkeitsgrenze wird jährlich angepasst
- Bis zur Geringfügigkeitsgrenze fallen weder Sozialversicherungsbeiträge noch Lohnsteuer an.
- Geringfügig Beschäftigte müssen bei der Gebietskrankenkasse angemeldet werden.
- Dienstgeber zahlt Unfallversicherung
- Freiwillige Kranken- und Pensionsversicherung ist möglich.
- Mehrere gleichzeitige geringfügige Beschäftigungen werden zusammengerechnet. Bei Überschreiten der Geringfügigkeitsgrenze wird man voll sozialversicherungspflichtig.

Checkliste zur Abrechnung von Sonderzahlungen

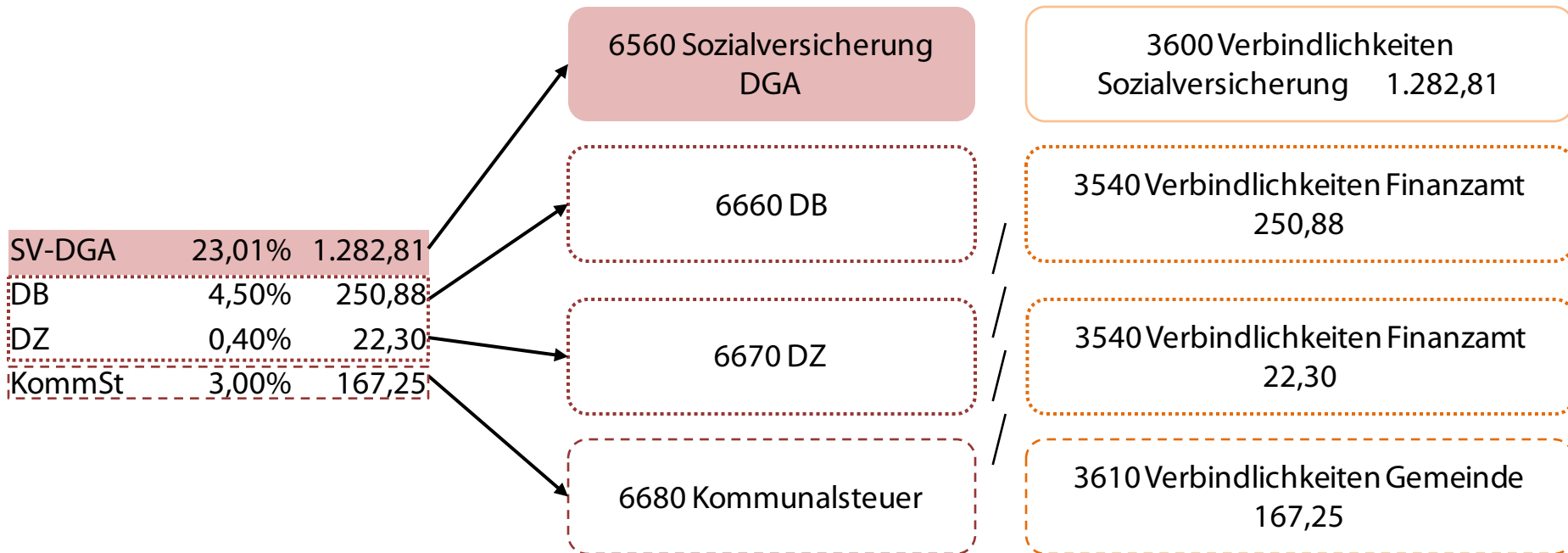
✓	Angestellte/r bzw. Arbeiter/in?
✓	Höhe des Dienstnehmeranteils zur Sozialversicherung in %?
✓	Höchstbeitragsgrundlage für die Sozialversicherung mit allen Sonderzahlungen überschritten?
✓	Was vermindert die Bemessungsgrundlage für die Lohnsteuer bei der Sonderzahlung? Achtung! Bei allen Sonderzahlungen die Sozialversicherung und bei der ersten Sonderzahlung den Freibetrag (620,00 EUR) berücksichtigen.
✓	Wie hoch ist die Lohnsteuer für die Sonderzahlung? (fixer Steuersatz von 6 %) Achtung! Wird das Jahressechstel überschritten, fällt diese Begünstigung weg.
✓	Wie hoch ist der Auszahlungsbetrag? (Sonderzahlung - Sozialversicherung - Lohnsteuer)




Gehaltsabrechnung – Ermittlung Auszahlungsbetrag




Gehaltsabrechnung – gehaltsabhängige Abgaben





Arbeitnehmer/innenveranlagung mit FinanzOnline


FINANZONLINE.AT


BMF
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR FINANZEN

Login mit Bürgerkarte

KARTE
HANDY

[Informationen zur Bürgerkarte](#)

Login mit Zugangskennungen

Teilnehmer-Identifikation:


Benutzer-Identifikation:

PIN:


Online-Erstanmeldung	Erstanmeldung zu FinanzOnline für natürliche Personen (nur für Login mit Zugangskennungen nötig)
PIN vergessen / gesperrt	Online-Rücksetzen für natürliche Personen
	Wenn Sie Ihre PIN vergessen oder verloren haben oder sich nach dreimaliger Fehleingabe gesperrt haben, können Sie hier eine neue Start-PIN anfordern.

Service


Anonyme Steuerberechnung	Berechnung der Steuer ohne Anmeldung
FinanzOnline Ratgeber	FinanzOnline in Frage und Antwort
FinanzOnline eLearning	Elektronisches Lernprogramm zur Handhabung von FinanzOnline und Durchführung der Arbeitnehmerveranlagung
FinanzOnline eLearning Elektronische Zahlung	Elektronisches Lernprogramm zur Durchführung der Meldung von Selbstbemessungsabgaben und der elektronischen Zahlung
XML-Erstellung	Erstellung eines strukturierten Datensatzes für die Erstattung von Vorsteuerbeträgen in einem anderen EU-Land



European Public Sector Award



7. Internationaler Speyerer Qualitätswettbewerb



Über FinanzOnline

[Erster Einstieg](#)

[Sicherheit](#)


[Hilfe](#)

[FAQ](#)

[Hotline](#)

Wiens Finanzämter ziehen um!

Wer, wann, wohin – hier finden Sie alle Infos.



Schritte bei der Registrierung und Durchführung der Arbeitnehmer/innenveranlagung auf FinanzOnline

1. Online-Erstanmeldung über die Website, schriftlich (Brief oder Fax an das zuständige Finanzamt) oder persönlich
2. RSA-Brief mit der Zugangskennung wird zugestellt
3. Login mit den übermittelten Zugangsdaten wird durchgeführt
4. Neuer Pin muss gewählt, eingegeben und bestätigt werden
5. Auswahl der Zustellungsart
6. Eingabe der Daten für die Arbeitnehmer/innenveranlagung
7. Speichern der Daten
8. Vorberechnung des Ergebnisses der Arbeitnehmer/innenveranlagung
9. Absenden der Erklärung
10. Übermittlung der Daten an das zuständige Finanzamt
11. Abmelden von System
12. Überprüfung der Daten vom zuständigen Finanzamt
13. Erhalt des Steuerbescheids
14. Gutschrift oder Nachzahlung

Daten eingeben – Allgemeine Daten

Allgemeine Daten

Inländische Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber/Pensionsstellen [Hilfe](#)

Steuerfreie Einkünfte auf Grund völkerrechtlicher Vereinbarungen (z.B. UNO, UNIDO) 725

Für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit **ohne** Lohnsteuerabzug verwenden Sie bitte die **Eingabeseite L 1i**.

Alleinverdienerabsetzbetrag, Alleinerzieherabsetzbetrag, Kinder [Hilfe](#)

Alleinverdienerabsetzbetrag wird beantragt und ich erkläre, dass meine Partnerin/mein Partner diesen nicht in Anspruch nimmt.

Alleinerzieherabsetzbetrag wird beantragt.

Hinweis zum Alleinverdienerabsetzbetrag und Alleinerzieherabsetzbetrag: Bezug von Familienbeihilfe für mindestens ein Kind erforderlich.

Anzahl der Kinder, für die ich oder meine Partnerin/mein Partner für mindestens **sieben Monate** die Familienbeihilfe bezogen habe/hat.

Höhe der Einkünfte von Ehepartnerin/Ehepartner oder eingetragener Partnerin/eingetragene Partner [Hilfe](#)

Ich erkläre, dass die jährlichen Einkünfte meiner Ehepartnerin/meines Ehepartners oder meiner eingetragenen Partnerin/meines eingetragenen Partners 6.000 Euro nicht überschritten haben *[In diesem Fall stehen der Erhöhungsbetrag für Topfsonderausgaben, ein geringerer Selbstbehalt bei außergewöhnlichen Belastungen und behinderungsbedingte Aufwendungen der Ehepartnerin/des Ehepartners oder der eingetragenen Partnerin/des eingetragenen Partners zu]*.

Erhöhter Pensionistenabsetzbetrag [Hilfe](#)

Ich beantrage den erhöhten Pensionistenabsetzbetrag.

(Voraussetzungen: Eigene Pensionseinkünfte nicht mehr als 19.930 Euro, kein Anspruch auf Alleinverdienerabsetzbetrag, verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft lebend - Einkünfte der Ehepartnerin/des Ehepartners oder der eingetragenen Partnerin/des eingetragenen Partners nicht mehr als 2.200 Euro jährlich).

Weiter

Daten eingeben – Kinder

Beilage zur ArbeitnehmerInnenveranlagung (L 1k)

Kinderfreibetrag, Unterhaltsabsetzbetrag, außergewöhnliche Belastung für Kinder, Nachversteuerung des Arbeitgeberzuschusses für Kinderbetreuung

Angaben zum Kind		Hilfe
Familien- oder Nachname	<input type="text"/>	
Vorname	<input type="text"/>	
Die Sozialversicherungsnummer und/oder das Geburtsdatum ist einzugeben.		
Sozialversicherungsnummer (9999TTMMJJ)	<input type="text"/>	
Geburtsdatum (TTMMJJJJ)	<input type="text"/>	
Kennnummer der europäischen Krankenversicherungskarte, wenn keine Versicherungsnummer vorhanden ist	<input type="text"/>	
Kinderfreibetrag		Hilfe
<p>Der Kinderfreibetrag beträgt 220 Euro, wenn er für das Kind nur von der Antragstellerin/dem Antragsteller geltend gemacht wird (somit nicht auch von der Partnerin/vom Partner) und für dasselbe Kind keiner unterhaltspflichtigen Person ein Kinderfreibetrag in Höhe von 132 Euro zusteht.</p> <p>Der Kinderfreibetrag beträgt 132 Euro, wenn er für dasselbe Kind auch von der Partnerin/vom Partner der Antragstellerin/des Antragstellers geltend gemacht wird oder wenn für dasselbe Kind einer unterhaltspflichtigen Person ein Kinderfreibetrag in Höhe von 132 Euro zusteht.</p>		
Kinderfreibetrag für ein haushaltszugehöriges Kind (§ 106 Abs. 1 EStG 1988) - (220 Euro)	<input type="checkbox"/>	
Kinderfreibetrag für ein haushaltszugehöriges Kind (§ 106 Abs. 1 EStG 1988) - (132 Euro)	<input type="checkbox"/>	
Kinderfreibetrag für ein nicht haushaltszugehöriges Kind (§ 106 Abs. 2 EStG 1988) - (132 Euro)	<input type="checkbox"/>	
Unterhaltsleistungen		Hilfe
Unterhaltsabsetzbetrag für ein nicht haushaltszugehöriges Kind, für das ich den gesetzlichen Unterhalt (Alimente) in folgendem Zeitraum geleistet habe. Zeitraum der Unterhaltsleistungen: von (Monat) - bis (Monat)	<input type="text"/> - <input type="text"/>	
Summe der Unterhaltsleistungen für ein Kind, das sich ständig im Ausland (außerhalb der EU, des EWR und der Schweiz) aufhält und für das kein Kinder- oder Unterhaltsabsetzbetrag zusteht	<input type="text"/>	
Zeitraum der Unterhaltsleistungen: von (Monat) - bis (Monat)	<input type="text"/> - <input type="text"/>	

Daten eingeben – Sonderausgaben 1/3

Sonderausgaben

Sonderausgaben	Hilfe
Ich beanspreche den zusätzlichen Sonderausgabenerhöhungsbetrag (bei mindestens 3 Kindern) .	<input type="checkbox"/>
Summe aller Versicherungsprämien und -beiträge (freiwillige Kranken-, Unfall-, Lebensversicherung, Hinterbliebenenversorgung und Sterbekassen), Pensionskassenbeiträge, freiwillige Höherversicherung im Rahmen der gesetzlichen Pensionsversicherung	455 <input type="text"/>
Summe aller Beiträge sowie Rückzahlungen von Darlehen und Zinsen, die zur Schaffung und Errichtung oder Sanierung von Wohnraum geleistet wurden	456 <input type="text"/>
Freiwillige Weiterversicherungen und Nachkauf von Versicherungszeiten in der gesetzlichen Pensionsversicherung, Renten oder dauernde Lasten	450 <input type="text"/>
Beiträge an gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften	458 <input type="text"/>
Geldspenden an mildtätige Organisationen, begünstigte Spendensammelvereine u.a.	451 <input type="text"/>
Geldspenden an Umweltorganisationen und Tierheime	562 <input type="text"/>
Geldspenden an freiwillige Feuerwehren und Landesfeuerwehrverbände	563 <input type="text"/>
Spenden an begünstigte Forschungs- und Lehreinrichtungen, Museen, das Bundesdenkmalamt, Behindertensport-Dachverbände, die internationale Anti-Korruptions-Akademie u.a.	459 <input type="text"/>
Steuerberatungskosten	460 <input type="text"/>

Daten eingeben – Sonderausgaben 2/3

Feld 455 – Freiwillige Personenversicherungen: z. B. freiwillige Kranken- und Unfallversicherungen	Nicht: Sachversicherungen wie die Haushaltsversicherung oder die Haftpflichtversicherung für den Pkw
Feld 456 – Wohnraumschaffung: z. B. Kosten, die mit dem Kauf einer neuen Wohnung oder eines neuen Hauses zu Wohnzwecken verbunden sind	Nicht: Ausgaben für die Wohnungseinrichtung, Gartengestaltung
Feld 456 – Wohnraumsanierung: z. B. Austausch von allen Fenstern und Türen samt Rahmen, Einbau von Sicherheitstüren, ...	Nicht: laufende Wartungs- und Reparaturarbeiten, Ausmalen, Tapezieren, Einbau von Alarmanlagen
Feld 450 – Beiträge zur freiwilligen Weiterversicherung in der gesetzlichen Pensionsversicherung und Nachkauf von Schulzeiten	

Daten eingeben – Sonderausgaben 3/3

Feld 450 – Regelmäßig wiederkehrende Leistungen (Renten und dauernde Lasten)

Feld 458 – Beiträge an in Österreich gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften (bis 400,00 EUR jährlich)

Felder 451, 562, 563, 459 – Spenden an begünstigte Spendenempfänger bis zu einer Höhe von 10 % der Vorjahreseinkünfte (z. B. Spenden an Amnesty International, Ärzte ohne Grenzen, Nachbar in Not, ...)

Feld 460 – Steuerberatungskosten in unbeschränkter Höhe

Daten eingeben – Werbungskosten 1/4

= Ausgaben, die für den Beruf getätigt werden, die der Arbeitgeber aber nicht ersetzt

Werbungskosten

Werbungskosten	Hilfe
Genauere Bezeichnung Ihrer beruflichen Tätigkeit (z.B. Koch, Verkäuferin; nicht ausreichend ist Angestellte, Arbeiter)	<input type="text"/>
Pendlerpauschale - tatsächlich zustehender Jahresbetrag <i>Nur ausfüllen, wenn nicht bereits durch Ihre Arbeitgeberin/Ihren Arbeitgeber in richtiger Höhe berücksichtigt.</i>	718 <input type="text"/>
<i>Soweit ein Abzug nicht bereits durch die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber erfolgte, sind hier folgende Werbungskosten einzutragen, die nicht auf das Werbungskostenpauschale von 132 Euro jährlich anzurechnen sind:</i>	
Gewerkschaftsbeiträge, sonstige Beiträge zu Berufsverbänden und Interessensvertretungen und selbst eingezahlte SV-Beiträge (z.B. SVdGW), ausgenommen Betriebsratsumlage	717 <input type="text"/>
Pflichtbeiträge auf Grund einer geringfügigen Beschäftigung sowie Pflichtbeiträge für mitversicherte Angehörige	274 <input type="text"/>
<i>Hier sind weitere Werbungskosten einzutragen. Bitte geben Sie jeweils den Jahresbetrag der Aufwendungen abzüglich steuerfreier Ersätze oder Vergütungen an. Betragen die Werbungskosten weniger als 132 Euro jährlich, ist eine Eintragung nicht erforderlich.</i>	
Arbeitsmittel <i>(bei Anschaffungen über 400 Euro nur AfA)</i>	719 <input type="text"/>
Fachliteratur <i>(keine allgemein bildenden Werke wie Lexika, Nachschlagewerke, Zeitungen etc.)</i>	720 <input type="text"/>
Reisekosten <i>(ohne Fahrtkosten Wohnung/Arbeitsstätte und Familienheimfahrten)</i>	721 <input type="text"/>
Fortbildungs-, Ausbildungs- und Umschulungskosten	722 <input type="text"/>
Kosten für Familienheimfahrten	300 <input type="text"/>
Kosten für doppelte Haushaltsführung	723 <input type="text"/>
Sonstige Werbungskosten, die nicht unter die Kennzahlen 719, 720, 721, 722, 300 und 723 fallen (z.B. Betriebsratsumlage)	724 <input type="text"/>

Daten eingeben – Werbungskosten 2/4

Feld 718 – Pendlerpauschale (sofern noch nicht bei der Lohn- und Gehaltsabrechnung berücksichtigt)	
Feld 717 – Gewerkschaftsbeitrag (sofern noch nicht bei der Lohn- und Gehaltsabrechnung berücksichtigt)	
Feld 274 – Sozialversicherungsbeiträge auf Grund einer geringfügigen Beschäftigung (wenn gleichzeitig zwei verschiedene geringfügige Beschäftigungen ausgeübt werden)	
<p>Feld 719 – Arbeitsmittel und Werkzeuge, die man überwiegend zur Ausübung des Berufs benötigt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitskleidung • Büromaterial • Computer/Laptops • Arbeitszimmer • Internet/Telefon 	<p>Nicht: Kleidung, die auch privat getragen werden kann</p> <p>Achtung! Privatanteil</p> <p>Nicht bei Lehrpersonen, Richtern, ...</p> <p>Achtung! Privatanteil</p>

Daten eingeben – Werbungskosten 3/4

Feld 720 – Fachliteratur: z. B. Bücher, Zeitungen und Zeitschriften, die im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit stehen	Nicht: allgemeinbildende Nachschlagewerke (z. B. Lexika); Tageszeitungen können nur im Ausnahmefall abgesetzt werden
Feld 721 – Reisekosten, sofern sie nicht vom Dienstgeber übernommen werden	
Feld 722 – Ausbildungskosten: Ausgaben für eine zukünftige Berufsausübung (nur dann absetzbar, wenn es einen Zusammenhang zur derzeit ausgeübten oder einer damit verwandten Tätigkeit gibt)	
Feld 722 – Fortbildungskosten: entstehen, wenn man Kenntnisse und Fähigkeiten im ausgeübten Beruf verbessert (z. B. Sprachkurse)	Nicht: Sprachkurse, wenn kein (nahezu) ausschließlicher beruflicher Bezug erkennbar ist

Daten eingeben – Werbungskosten 4/4

Feld 722 – Umschulungskosten: können abgesetzt werden, wenn dadurch der Einstieg in eine neue berufliche Tätigkeit ermöglicht wird

Feld 300 – Kosten für Familienheimfahrten bei einer großen Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsort (in der Regel ab 120 km)

Feld 723 – Kosten für doppelte Haushaltsführung: große Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsort + wichtige Gründe, dass man nicht an den Arbeitsort ziehen kann (z. B. Partner/in ist am Familienwohnsitz berufstätig)

Feld 724 – Sonstige Werbungskosten: z. B. Betriebsratsumlage + alle anderen Ausgaben, die als Werbungskosten gelten, aber nicht den anderen Feldern zugeordnet werden können

Daten eingeben – Außergewöhnliche Belastungen 1/3

= Ausgaben, die außergewöhnlich und zwangsläufig sind sowie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigen

Außergewöhnliche Belastungen

Außergewöhnliche Belastungen mit Selbstbehalt		Hilfe
Krankheitskosten (inkl. Zahnersatz)	730	<input type="text"/>
Begräbniskosten (soweit im Nachlass nicht gedeckt)	731	<input type="text"/>
Kurkosten [nach Abzug einer anteiligen Haushaltsersparnis für Verpflegung (Vollpension) in Höhe von 5,23 Euro täglich]	734	<input type="text"/>
Sonstige außergewöhnliche Belastungen, die nicht unter die Kennzahlen 730, 731 und 734 fallen	735	<input type="text"/>

Außergewöhnliche Belastungen ohne Selbstbehalt		Hilfe
Katastrophenschäden (abzüglich erhaltener Ersätze oder Vergütungen)	475	<input type="text"/>

Zur Geltendmachung von außergewöhnlichen Belastungen für Kinder verwenden Sie bitte die Eingabeseite 'Kinder (L 1k)'

Daten eingeben – Außergewöhnliche Belastungen 2/3 mit Selbstbehalt

<p>Feld 730 – Krankheitskosten: z. B. Ausgaben zur Linderung und Heilung von Allergien, Arzt- und Krankenhausrechnungen, ...</p>	<p>Nicht: Ausgaben für die Vorbeugung von Krankheiten und der Erhaltung der Gesundheit, Kosten für Verhütungsmittel und Schönheitsoperationen</p>
<p>Feld 731 – Begräbniskosten: Kosten für das Begräbnis und einen einfachen Grabstein sind absetzfähig, wenn sie nicht oder nur z. T. durch das Erbe gedeckt sind.</p>	<p>Nicht: Kosten für die Trauerbekleidung oder die Grabpflege</p>
<p>Feld 734 – Kurkosten: Kuraufenthalt muss im Zusammenhang mit einer Krankheit anfallen oder aus medizinischen Gründen notwendig sein</p>	
<p>Feld 735 – sonstige außergewöhnliche Belastungen: z. B. Kosten für die Adoption von Kindern, Kosten für Alters- oder Pflegeheim</p>	

Daten eingeben – Außergewöhnliche Belastungen 3/3 ohne Selbstbehalt

Feld 475 – Katastrophenschäden: z. B. durch Hochwasser, Lawinen, Muren, ...
(sofern sie nicht durch Versicherungen gedeckt wurden)

Außergewöhnliche Belastungen bei Behinderungen: Behinderung von
mindestens 25 % bzw. wenn eine bestimmte Diät eingehalten werden muss

Ausgaben für Kinder, die außergewöhnliche Belastungen darstellen
(Formular L 1k): z. B. Kosten für die Kinderbetreuung, auswärtige Ausbildung
und im Zusammenhang mit der Behinderung eines Kindes